Drucksachen Nr.: 0433/2021

Datum: 23.08.2021

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP
		nungsart	
Bürgermeisterberatung	23.08.2021	nicht öffentlich	
Wirtschaftsförderungsausschuss	06.09.2021	öffentlich	

Inhalt Information über die Aussetzung der 2. Stufe der Erhöhung der Standgebühren auf dem

Weihnachtsmarkt 2021

Grundlage: Satzung über die Wochenmärkte und den Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen

Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Wochenmarkt und den Weihnachtsmarkt

in der Stadt Plauen

Beraten und abgestimmt: FB Finanzverwaltung

Beschlüsse die

keine

aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für FB Sicherheit und Ordnung

Durchführung: FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen

Information:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss nimmt die Aussetzung der 2. Stufe der Erhöhung der Standgebühren auf dem Weihnachtsmarkt 2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Seit der letzten Gebührenerhöhung für die Teilnahme am Plauener Weihnachtsmarkt im Jahr 2011 wurde die Attraktivität des Weihnachtsmarktes stetig gesteigert, indem die Dekoration des Marktes ständig verbessert, die Öffnungszeiten freitags auf 21.00 Uhr ausgeweitet, ein zusätzlicher Toilettencontainer aufgestellt, der Einsatz des Sicherheitsdienstes in den Abend- und Nachstunden erweitert und eine Bastelhütte mit Kinderbetreuung bereitgestellt wurde. Die durch diese Maßnahmen bedingten Mehrkosten und die Steigerung der Allgemeinkosten (z. B. Kosten für Energie und Straßenreinigung) hatten zur Folge, dass der Kostendeckungsgrad des Weihnachtsmarktes 2017 bei 51,54 % lag. Den Erträgen aus Standgeldern in Höhe von 65.920,84 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 127.891,77 EUR gegenüber. Insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung wurde eine Kostendeckung in 2 Stufen auf 80 % angestrebt. Stufe 1 der Umsetzung erfolgte im Jahr 2018 durch den Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr.: 42/18-14 vom 26.06.2018. Statt zwischen Warenhändlern, Schaustellerbetrieben, Verlosungen und Imbissbetrieben wird nunmehr zwischen Warenhändlern, Imbissbetrieben mit Speisen und Ausschank alkoholischer Getränke, Imbissbetrieben nur mit Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, Imbissbetrieben nur mit Ausschank alkoholischer Getränke sowie Schaustellerbetrieben/Fahrgeschäften unterschieden. Gleichzeitig erfolgte eine erste Gebührenerhöhung mit dem Ziel, die Kostendeckungsquote auf 69,10 % zu erhöhen. § 5 Ziff. 2 der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung wurde letztlich wie folgt geändert:

2. Weihnachtsmarkt je Frontmeter und Tag:		
	bisher	neu
2.1. Standort Altmarkt		
Warenhändler	8,70 EUR	9,86 EUR
Imbissbetriebe mit Speisen und Ausschank alkoholischer Getränke	10,88 EUR	13,70 EUR
Imbissbetriebe mit Speisen	10,88 EUR	12,32 EUR
Imbissbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke	10,88 EUR	16,45 EUR
2.2. Standort zuführende Straßen		
Warenhändler	6,53 EUR	8,77 EUR
Imbissbetriebe mit Speisen und Ausschank alkoholischer Getränke	8,70 EUR	12,61 EUR
Imbissbetriebe mit Speisen	8,70 EUR	11,23 EUR
Imbissbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke	8,70 EUR	15,36 EUR
Schausteller/Fahrgeschäfte	2,18 EUR	3,85 EUR

Die betriebswirtschaftliche Auswertung des Weihnachtsmarktes 2018 hat einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 70,22 % ergeben. Den Erträgen aus Standgeldern in Höhe von 91.425,13 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 130.199,37 EUR gegenüber.

In einer 2. Stufe sollte die Trennung der Standorte Altmarkt und zuführende Straßen aufgehoben werden, da diese als nicht mehr sachgerecht empfunden wird. Die Kundenfrequenz ist in allen Bereichen des Weihnachtsmarktes gleich hoch. Außerdem sollte eine weitere Gebührenanhebung erfolgen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 von der Umsetzung der 2. Stufe abgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, wegen der erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf den Handel auch im Jahr 2021 die 2. Stufe der Gebührenerhöhung für den Weihnachtsmarkt auszusetzen. Die eingeplanten Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Planansatz 2020 um 15.000,00 EUR können demnach auch im Jahr 2021 nicht erreicht werden.

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vo